

**Die neue Kriegsanleihe.**

Offiziell wird mitgeteilt:  
 „Der Finanzminister beabsichtigt, die neue Kriegsanleihe, sowohl was den nominellen Zinsfuß als den Typus anlangt, unter ähnlichen Modalitäten wie die erste Kriegsanleihe zu begeben. Es wird daher ein 5½prozentiger, an einem fixen Termin rückzahlbarer Typus auch bei der nächsten Kriegsanleihe gewählt werden. Bezüglich der Laufzeit der neuen Kriegsanleihe ist die Entscheidung noch nicht getroffen. Doch steht ein Zeitraum von zehn Jahren im Vordergrund der Erwägung, so daß die Anleihe im Mai 1925 fällig würde. Für die Wahl eines solchen Typus wäre der Umstand mitbestimmend, daß auf diese Weise den Zeichnern durch einen längeren Zeitraum eine günstige Verzinsung geboten würde.“

Die Österreichisch-ungarische Bank wird für die Obligationen der zweiten Kriegsanleihe dieselben und sogar weitergehende Begünstigungen gewähren als jene, welche hinsichtlich der Obligationen der ersten Kriegsanleihe eingeräumt worden sind. Die diesbezüglichen Beschlüsse sind vom Generalrat der Bank bereits gefaßt worden. Die Hauptanstalten der Bank sowie die Filialen werden wieder als Zeichenstellen fungieren, und zwar die Hauptanstalt Wien und die österreichischen Filialen für die österreichische, die Hauptanstalt Budapest und die ungarischen Filialen für die ungarische Anleihe, endlich die bosnischen Filialen für beide Anleihen.

Für die Befehnung sind, wie wir erfahren, Normen aufgestellt worden, die auch die Möglichkeit der Vereinbarung eines fixen Zinsfußes bieten.

Die Obligationen der Kriegsanleihe, beziehungsweise die Interimscheine, werden sofort nach ihrem Erscheinen zum Lombard bei der Bank zugelassen, und zwar mit einer Quote von 75 Prozent. Für diese Wertpapiere hat im Lombardgeschäft bis einschließlich des 92. Tages nach Friedensschluß mindestens auf ein Jahr nach Ablauf der prospektmäßigen Einzahlungstermine der jeweilige für den Eskompte festgesetzte Bankzinsfuß zu gelten. Die Begünstigung dieses ermäßigten Zinsfußes wird auch für alle jene während der prospektmäßigen Einzahlungstermine bei der Bank kontrahierten Lombarddarlehen zugestanden, deren Erlös nachweislich zur Einzahlung auf die Kriegsanleihe bestimmt ist.

Für Darlehen, welche innerhalb der Einzahlungstermine und nachweislich zum Zwecke von Einzahlungen auf die Kriegsanleihe aufgenommen werden, wird auf Verlangen der Partei statt des jeweiligen Eskomptezinsfußes der fixe Zinsfuß von 5 Prozent bis einschließlich des 92. Tages nach Friedensschluß, mindestens aber für die Dauer eines Jahres nach Ablauf der prospektmäßigen Einzahlungstermine zugestanden.

Die Bank gewährt allen Parteien, die sofort bei der Zeichnung den gesamten Subskriptionspreis einzuzahlen wünschen und hierauf 25 Prozent har erlegen, die restlichen 75 Prozent als Lombarddarlehen auf die auszufolgenden Titres der Kriegsanleihe, beziehungsweise der Interimscheine, und bezahlt für diese Partei den ganzen Subskriptionspreis.

**Die ungarische Kriegsanleihe.**

Budapest, 3. Mai. (Privattelegramm.) Die ungarische Kriegsanleihe wird am 12. d. zur Zeichnung aufgelegt werden. Man verspricht sich aus dem bisherigen lebhaften Interesse, welches sich allgemein kundgibt, einen sehr großen Erfolg. Ueber die Aussichten der Kriegsanleihe schreibt der Generaldirektor der Ungarischen allgemeinen Kreditbank, Magnatenhausmitglied Adolf v. Ullmann, heute abend im „Pester Lloyd“ unter anderem:

Die Geldinstitute werden wohl ihrerseits wieder alles aufbieten, um der Emission einen

je volleren Erfolg zu sichern und dem Publikum mit dem größten Entgegenkommen die Zeichnung zu erleichtern, indem sie für die Einzahlung zu den möglichst günstigen Bedingungen Vorschüsse gewähren. Der selbe Vorgang wurde seitens der Geldinstitute auch bei der ersten Emission befolgt und hat das erzielte, sehr erfreuliche Ergebnis gefördert. Der Umfang dieser Vorschüsse hat seither sehr erheblich abgenommen. Alles berechtigt zu der Hoffnung, daß die Emission der zweiten Kriegsanleihe wieder einen mächtigen Sieg hinter der Front liefern wird. Wenn bei der ersten Kriegsanleihe vielleicht noch viele sich der Teilnahme enthalten haben, so werden wohl nun ausnahmslos alle, die von patriotischen Gefühlen beseelt sind, es sich zur Ehrenpflicht machen, den Feinden durch ausgiebige Beteiligung an der Zeichnung auch die wirtschaftliche Kraft und die finanzielle Kriegsausrüstung des Landes als fest und unversiegbar zu manifestieren.